

Marktgemeinde Kapelln
Hauptstraße 13
3141 Kapelln

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2020 im Musikheim der Marktgemeinde Kapelln

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Alois Vogl

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Rödl Franz, Thoma Petra, Scheriau Reinhard, Köszali Irene, Pap Michael, Figl-Gattinger
Rebecca, Hofbauer Eva, Wandl Hannes, Haas Dietmar, Stuphann Alfred, Kaiblinger Simon,
Lambeck Wolfgang, Schorn Birgit, Seigner Stefan, Tanzer Günter
entschuldigt: Korntheuer Christian, Koller Walter, Weißmann Robert

Schriftführer: Claudia Eder

Tagesordnung:

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit.
02. Protokoll der letzten Sitzung
03. Beschlussfassung über den Ankauf eines E-Busses
04. Beschlussfassung über den Beitritt Gemeinde 21
05. Beschlussfassung einer Förderung für die Erneuerung Flutlichtanlage UTC Kapelln
06. Beschlussfassung der Schulungsbeiträge für Mandatäre
07. Beschlussfassung über die kostenlose Abtretung ins öff. Gut (Eigner Stefan)
08. Beschlussfassung über die Entlassung und Übernahme öff. Gut
(KG Thalheim, L 2223 Ortsdurchfahrt)
09. Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die Gebarungseinschau

Nicht öffentlicher Teil:

10. Beschlussfassung über Personalien

Berichte / Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, über den Sportbus der in die Jahre gekommen ist und ausgeschieden wurde. Folge dessen soll ein Gemeinschaftsbus (E-Bus) angekauft werden, Benützung für Vereine, Schülertransport, Seniorentransport.

Von der Polizei könnte ein gebrauchter VW-Bus um 22.000 EUR angekauft werden.

Korntheuer Christian hat ein Angebot über einen E-Bus Mercedes-Benz eVito mit 9 Sitzen eingeholt. Lt. vorliegendem Angebot hat der evito einen Listenpreis von rd. 75.000 EUR inkl. MwSt. Die rabattierten Anschaffungswerte variieren sehr stark, beginnen aber ab 55.000 EUR inkl. MwSt. Reichweite ca. 360 Kilometer.

Für den eVito ergibt sich eine Maximalförderung in der Höhe von 29.000 EUR zusätzlich zum E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 2.000 EUR. Fördereinreichung auch bei KIG 2020 möglich.

Operatingleasing wäre noch billiger, aber derzeit noch kein Angebot.

Fördervoraussetzung: Ankauf noch heuer

Anfrage Vollkaskoversicherung: Antwort ja

Der Vorsitzende stellt den Antrag den E-Bus Mercedes-Benz eVito 7 nach bestmöglichem Angebot anzukaufen oder zu leasen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Franz Rödl berichtet von der Kommunalausschusssitzung in der bereits ein Konzept für die Gemeinde21 erarbeitet wurde: unter anderem für das Sporthaus da es bereits in die Jahre gekommen ist, ebenso für das Geschäftshaus, Seniorenwohnheim, FF-Haus und Veranstaltungszentrum. Erarbeitet soll dies auch unter mithilfe einer Bürgerbeteiligung die in den Umsetzungsprozess miteingebunden werden sollen. In weiterer Folge soll auch ein Raumordnungskonzept erstellt werden. Die Gemeinde21 ist in der Dorferneuerung und wird vom Land NÖ gefördert. Ein Angebot von Nonconform liegt vor: modular aufgebaut ab EUR 13.440,00 brutto bis maximal EUR 55.680,00.

Die NÖ Regional bietet im Rahmen der Landesaktion Gemeinde21 eine Beratungsleistung pro Jahr mit EUR 10.590,00 an. Der Leistungszeitraum beginnt mit 1.1.2021 und endet mit 31.12.2024. Das fünfte Jahr ist dann die Umsetzungsphase. Die Beratungsleistung der Nö Regional wird seitens der NÖ Landesregierung – Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung, mit einem Gutschein in der Höhe von 5.300,00 jährlich gefördert. Für die Aufnahme in den Gemeinde21-Prozess ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Wenn heute der GR-Beschluss gefasst wird dann können wir beginnen die vorhandenen Grundlagen zu erfassen. Nicht nur für Kapelln, sondern auch in den Katastralgemeinden können Projekte namhaft gemacht werden.

Jeder der aktiv mitmachen will ist herzlich willkommen.

Nach Beratung darüber stellt der Vorsitzende den Antrag den Beitritt zu dem Projekt Gemeinde21 zu beschließen. Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Ein Ansuchen um Förderung für die Erneuerung der Flutlichtanlage des Tennisclubs Kapelln ist eingelangt. Die Kosten belaufen sich auf EUR 6.494,40 (lt. Angebot der Fa. Light-Project.at aus Innsbruck) und sollen wie folgt finanziert werden:

Eigenmittel und Sponsoren	1.846,08
Lichtpunktförderung	1.200,00
Förderung Sportunion NÖ	649,44
Förderung Sport Land NÖ	1.298,88
Förderung Gemeinde	1.500,00

Eva Hofbauer berichtet über die am 22.9.2020 stattgefundenene Sitzung des Prüfungsausschusses in der die eingereichte Projektbeschreibung des UTC Kapelln überprüft wurde. Der Prüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Einreichunterlagen den Förderrichtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 4.6.2020 für Vereinsförderungen entsprechen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den UTC Kapelln mit einer Förderung von EUR 1.500,00 zu unterstützen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker werden bei den Ertragsanteilen für die Gemeinde einbehalten. Ab dem Jahr 2021 bedarf es für die Auszahlung von freiwilligen Leistungen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeinderatsordnung 1973 („Schulungsgelder“) als rechtliche Grundlage einen Gemeinderatsbeschluss, in dem die Höhe und die Empfänger dieser Beträge festgelegt und in weiterer Folge der BH St. Pölten mitgeteilt werden.

Die BH St. Pölten ersucht daher (lt. Parteiübereinkommen vom 16.4.2020) für das Jahr 2021 bis inkl. 2025 einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Berechnung: Die Einwohnerzahl der Gemeinde wird mit dem im Parteiübereinkommen vom 16.4.2020 festgelegten Schlüssel multipliziert. Der sich hieraus ergebende Gesamtbetrag wird auf die Parteien im Gemeinderat entsprechend der Mandatsverteilung nach der Gemeinderatswahl 2020 aufgeteilt.

Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker 2021 bis 2025

Jahr	Gemeinde	Einwohner	Schlüssel	Summe	Mandate	Parteienverteilung	
	KAPELLN	1394 *)			19	ÖVP (16)	SPÖ (3)
2021			2,35 €	3275,90		2758,65	517,25
2022			2,40 €	3345,60		2817,35	528,25
2023			2,45 €	3415,30		2876,04	539,26
2024			2,50 €	3485,00		2934,74	550,26
2025			2,55 €	3554,70		2993,43	561,27

*) Registerzählung 2011

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker für die Jahre 2021 bis 2025 lt. Aufstellung zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Der Vorsitzende berichtet über einen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG lt. Teilungsplan der Vermessung Schubert mit der GZ 51288 in der KG Thalheim (19181) zwischen Eigner Stefan, Pöning 18 und der Marktgemeinde Kapelln.

Beantragt wird in Einlage 29, Grundbuch 19181

die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche 37m² aus dem Grundstück 25 nach Einlage 53

in Einlagezahl 53, Grundbuch 19181

die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 29 und Einbeziehung in das Grundstück 19/3

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorgelegte Beurkundung mit der Geschäftsfallnummer GFN 930/2019/19 für die Verbücherung des oben angeführten Teilungsplanes zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig:

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet bezügl. der Ortsdurchfahrt durch Thalheim Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen sowie auch Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen werden.

1.1) In der vorliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ: 52375 in der KG Thalheim dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümern übertragen:

Trennstück Nr. 8, 19

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 19/3, 192

2.1) Weiters wird laut vorliegender Vermessungsurkunde in der KG Thalheim dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 18, 21, 23, 25, 28

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 351, 353

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag lt. vorliegender Vermessungsurkunde die unter 1.1) und 1.2) genannten Trenn- und Grundstücke in der KG Thalheim an die angeführten Eigentümer zu übertragen sowie die unter Punkt 2.1) und 2.2) angeführten Trenn- und Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Obmannstellvertr. Eva Hofbauer berichtet über die am 22.10.2020 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Handkassa und die Belege wurden überprüft, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Da die Grundgebühr der Telefonrechnung (A1) der Volksschule relativ hoch ist, wurde vereinbart, ein günstigeres Angebot bei A1 einzuholen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Eva Hofbauer und der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Nicht öffentlicher Teil

BERICHTE:

Der Bürgermeister berichtet über eine Infoveranstaltung im Zuge der Bauverhandlung im GH Nährer bezüglich des geplanten Siedlungsprojektes Quellengasse zu der auch alle Anrainer eingeladen wurden.

Die Gedesag stößt auf Widerstand der Anrainer da die drei geplanten Wohnhausobjekte 2-geschossig mit einem aufgesetzten Staffelgeschoss als drittes Geschoss, sind. Die Einreichunterlagen entsprechen der Nö Bauordnung.

Die Gedesag wird das Projekt ohne Obergeschoß einer Wirtschaftlichkeitsrechnung unterziehen.

Sollte die Gedesag jedoch bei 3 Geschoßen bleiben, kann die Baubehörde einen Baubeschied nicht verweigern.

Am Dienstag den 29.9.2020 kommen die Anrainer zu einem Gespräch auf das Gemeindeamt. Prinzipiell geht es den Anrainern nicht um den Bau selbst, sondern um die Höhe des Bauwerks.

Die homepage der Marktgemeinde muss barrierefrei gestaltet werden, auch werden wir in Zukunft eine digital öffentlich zugängliche Amtstafel brauchen. Als öffentliches terminal ev. bei der E-Tankstelle.

In Thalheim hat sich an der Kreuzung der Straße L 2223 mit der Straße L 2018 ein Verkehrsunfall ereignet. Wir sollten diesen Knotenpunkt unfallfrei machen, ein Verkehrsspiegel wurde angefordert, mit Straßenmeister sprechen um eine Stopptafel aufzustellen.

Eine Petition zur Unterstützung bezüglich Nahversorgung mit Lebensmittel im ländlichen Raum mittels Dorfläden ist eingelangt (Link wird dem Protokoll angefügt)

Am 26.9.2020 Tatort Jugend: Wenn das Wetter passt, Aufteilung in 5er Gruppen

Franz Rödl: Die Raumordnung ist zu machen, Bitte an Irene: einen Termin mit Raumplaner Schedelmayer ausmachen, soll in eine Gemeinderatssitzung kommen und erklären was genau gemacht wird

Die Photovoltaik-Versammlung findet am 6.10.2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Nährer statt.

Am 21.9.2020 Bauverhandlung bezügl. Brücke B1: Beginn der Bauarbeiten im April 2022, acht Monate Bauphase, es wird eine einspurige Behelfsbrücke kommen. Die Fuß- und Radwegbrücke über die Perschling wird 2021 gebaut.

Wolfgang Lambeck berichtet bezügl. Dockner: vor seiner Halle war asphaltiert, dann ist die Wasserleitung gekommen und es wurde nicht mehr zu asphaltiert.

Frage: Kann man das orange Geländer grün streichen? Antwort: Nein

Alfred Stuphann: Zivilschutztagung in Pottenbrunn, am 3.10.2020 Zivilschutzprobealarm in ganz Österreich, Infostand bei Sumsis Frischetreff.

Irene Köszali berichtet über die Sitzung Gewerbepark: es siedeln sich neue Betriebe an darunter ein sehr großer Betrieb, Schwammerlprinz baut aus, Agrifarm startet bald, auch Baumeister Manfred Höfler baut, Tennishallenprojekt von Munk Andreas, derzeit keine Kosten für die Gemeinde, da durch Aufschließungskosten gedeckt.

Neue Beschilderung der Perschlingtal-Radroute in unserem Gemeindegebiet. Schilder wurden von den Gemeindearbeitern aufgestellt.

Petra Thoma: die Holzbrücke in Böheimkirchen wird saniert. Die Bundesheerpioniere haben eine Behelfsbrücke aufgestellt.

Franz Rödl verliest die Geburtstage nach der Sommerpause und gratuliert dazu recht herzlich:

im August: Pap Michael, Schorn Birgit, Tanzer Günter, Biegenzahn Sabine

im September: Nagl Bernadette, Gölss Silvia, Scheriau Reinhard, Stöger Isabell

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: